Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858

Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TÜV Pfalz

Seite 1 von 10

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Gustav-Kirchhoff-Straße 10 D-67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellNoranoTypNR 858Radgröße8,5Jx18H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führun	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
B8	NR 858 B8 / Z13 Ø70-60,1	5/114,3/60,1	42	780	2230

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49320 Herstellerzeichen rial

Radtyp und Ausführung
Radgröße
Rinpresstiefe
Radtyp und Ausführung
NR 858 (s.o.)
8,5Jx18H2
ET (s.o.)

Herkunftsmerkmal Made in Europe Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	30,5
S03	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-
S04	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-
S05	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	100	-
S06	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	140	-
S07	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	90	30,5

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Fiat

Lexus Suzuki Toyota

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858 Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TÜV Praiz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Sedici	79-99,2	225/40R18		A12 A14 A18
FY	79-99,2	235/40R18		A57 Flh KMV
e4*2001/116*0106*				M01 S02
Lexus IS	110-153	215/40R18	T89	A12 A14 A18
XE2(a)	110-153	225/40R18	T89	Lim M01 V18
e11*2001/116*	110-153	235/40R18	A01 G01	VL8 S03
0206*00-09	110-153	245/35R18	R03 T89	
	110-153	245/40R18	R03	
	110-153	255/35R18	R03	
	110-153	255/40R18	R03	
Lexus IS250c	153	225/40R18	R02 T89	A12 A14 A18
XE2(a)	153	235/40R18	A01 G01 R02	Cbo M01 VL8
e11*2001/116*	153	245/40R18	R03	S03
0206*00-09	153	255/40R18	R03	
Lexus SC 430	210	245/40R18	A10	A14 A18 M01
Z4	210	265/35R18	A12 R03 R70	V18 S03
e6*98/14*0084*,				
e6*2001/116*0084*				
Suzuki Grand Vitara	78-122	235/55R18	K1c	A01 A12 A14
JT	78-122	245/50R18	K1c K2b	A18 M01 Y84
e4*2001/116*0091*;	78-122	255/50R18	K1c K2b	S05
e4*2007/46*0292*				
- 3-Türer	70.474	005/55040	174 - 1701	004 040 044
Suzuki Grand Vitara	78-171	235/55R18	K1c K2b	A01 A12 A14
JT e4*2001/116*0091*;	78-171	245/50R18	K1c K2b K42 Z49	A18 M01 Y85 S05
e4*2007/46*0292*	78-171	255/50R18	K1c K2c K42 Z49	303
- 5-Türer				
Suzuki Kizashi	131	225/45R18		A12 A14 A18
FR	131	235/40R18		A57 Lim M01
e4*2007/46*0142*	131	235/45R18		S06
01 2007/10 01 12	131	245/40R18	A01 K1a K2b	
Suzuki SX4	66-99,2	225/40R18	K1c K2b	A01 A12 A14
EY	66-99,2	235/40R18	K1c K2b	A18 A58 Flh
e4*2001/116*0105*;	00 33,2	255/401(10	ICIO ICES	KOV M01 S02
e4*2007/46*0284*				1.0 1 1.01 002
- ohne Radhaus-				
Verbreiterungen				
Suzuki SX4	66-99,2	225/40R18		A12 A14 A18
EY	66-99,2	235/40R18		A57 Flh KMV
e4*2001/116*0105*;				M01 S02
e4*2007/46*0284*				
- mit Radhaus-				
Verbreiterungen				
Suzuki SX4	79,82,88	225/40R18	K1c K2b	A01 A12 A14
GY	79,82,88	235/40R18	K1c K2b	A18 A58 Flh
e4*2001/116*0124*;				KOV M01 S04
e4*2007/46*0291*				
- ohne Radhaus-				
Verbreiterungen	1			

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

				Seite 3 von 10
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Suzuki SX4 GY e4*2001/116*0124*; e4*2007/46*0291* - mit Radhaus- Verbreiterungen	79,82,88 79,82,88	225/40R18 235/40R18		A12 A14 A18 A57 Flh KMV M01 S04
Suzuki SX4 GY e4*2001/116*0124* - Limousine	79, 88 79, 88	215/40R18 225/40R18	K1c K2b K42 K1c K2c K42	A01 A12 A14 A18 A58 Lim M01 S04
Suzuki Vitara LY e4*2007/46*0928*	88, 103 88, 103 88, 103 88, 103 88, 103	225/45R18 235/45R18 245/40R18 245/45R18 255/40R18	K1c K2b K1c K2b K1c K2b G01 K1c K2b K1c K2b K6v	A01 A12 A14 A18 A57 M01 S07
Toyota Auris (I) E15J, E15UT e11*2001/116*0299*; 0305*00-13; e11*2007/46*0167*; 0019*00-03 - incl. Facelift 2010	66-108 66-108 66-108	215/40R18 225/40R18 245/35R18 255/35R18	T85 T89 A01 K1a K1b K2b A01 K2b K42 R03 A01 K2b K42 R03	A12 A14 A18 Flh M01 V18 S03
Toyota Auris (I) 2,2D E15UT e11*2001/116* 0305*00-13 - incl. Facelift 2010	130 130	225/40R18 245/35R18	K1a K1b K2b K2b R03	A01 A12 A14 A18 Flh M01 V18 S03
Toyota Auris (II) E15UT(a), E15UTN(a) e11*2001/116* 0305*14; e11*2007/46* 0019*04 - ab Modell 2013 (E18) - incl. Facelift 2015	82 - 97 82 - 97 82 - 97 82 - 97	215/40R18 225/35R18 225/40R18 245/35R18	T85 T89 T87 A01 K2b R03	A12 A14 A18 A58 Car F24 Flh M01 V18 S03
Toyota Auris (II) E15UT(a), E15UTN(a) e11*2001/116* 0305*14; e11*2007/46* 0019*04 - ab Modell 2013 (E18) - incl. Facelift 2015	66, 73, 85 66, 73, 85 66, 73, 85 66, 73, 85	215/40R18 225/35R18 225/40R18 245/35R18	T85 T89 T87 A01 K2b K6g K6i K6r R03	A12 A14 A18 A58 Car F23 Flh M01 V18 S03
Toyota Auris Hybrid (I) HE15U(a) e11*2007/46* 0018*00-04	73 73	215/40R18 225/40R18	A01 K1a K1b K2b	A12 A14 A18 Flh M01 S03

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

				Seite 4 von 10
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Toyota Auris Hybrid(II) HE15U(a) e11*2007/46*	73 73 73	215/40R18 225/35R18 225/40R18	T87	A12 A14 A18 A58 Car F24 Flh M01 S03
0018*05 - ab Modell 2013 (E18) - incl. Facelift 2015		220/10/10		
Toyota Avensis	110,130	215/40R18	T89	A12 A14 A18
T25	110,130	225/40R18	A01 K42 K46	Car Flh M01
e11*2001/116*0196*.	110,130	235/35R18	A01 K42 K46 T90	Sth V18 S03
	110,130	245/35R18	A01 K14 K25 K42 K46 K66	
Toyota Avensis	82-130	225/45R18		A12 A14 A18
T27, /-MS1	82-130	235/40R18		Car Lim M01
e11*2001/116*0331*.;	82-130	235/45R18		V18 S03
e11*2007/46*0236*	82-130	245/40R18		
- incl. Facelift 2012+2015	82-130	255/40R18	A01 K1a K2b K4h K6e	
Toyota Corolla	66, 73, 97	215/40R18	T89	A12 A14 A18
E15EJ	66, 73, 97	225/40R18		A58 F23 Lim
e11*2001/116*	66, 73, 97	245/35R18	A01 K2b K6r R03	M01 V18 S03
0304*09 - ab Modell 2014 (E18)	66, 73, 97	255/35R18	A01 K2b K6r R03	
Toyota Corolla	66-97	215/40R18	K42 T85 T89	A01 A12 A14
E15EJ, E15ES	66-97	225/40R18	K1c K2b K42	A18 M01 Sth
e11*2001/116*	66-97	245/35R18	K2b K42 R03	V18 S03
0304*00-08; e11*2001/116*0314*.	66-97	255/35R18	K2b K42 R03	
Toyota Corolla Verso	81-130	225/40R18	K42 T92	A01 A12 A14
R1 e11*2001/116*0222*.	81-130	235/40R18	K42 K56	A18 M01 Ver S03
Toyota RAV4 (III)	100-130	235/50R18	K1a K1b K2b	A01 A12 A14
XA3(a)	100-130	235/55R18	K1a K1b K2b	A18 A57 KOV
e6*2001/116*	100-130	245/50R18	K1c K2b	M01 S03
0105*00-08 - ohne Radhaus-	100-130	255/45R18	K1a K1b K2b	
Verbreiterungen - incl. Facelift 2009				
Toyota RAV4 (III)	100-130	235/50R18		A12 A14 A18
XA3(a)	100-130	235/55R18		A57 KMV M01
e6*2001/116*	100-130	245/50R18		S03
0105*00-08 - mit Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift 2009	100-130	255/45R18		
Toyota RAV4 (IV) XA3(a) e6*2001/116*0105*09- - ab Modell 2013	91-112	235/55R18		A12 A14 A18 A57 LT4 M01 Z18 S03

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858 Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Groun

Seite 5 von 10

Allgemeine Hinweise

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A10 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Hinterachse verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858 Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TUV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 10

- **A57** Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- F23 Rad/Reifen-Kombination nur für Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerhinterachse.
- **F24** Rad/Reifen-Kombination nur für Fahrzeugausführungen mit Viel- bzw. Mehrlenkerhinterachse (Einzelradaufhängung).
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K14** An der Vorderachse ist durch Nacharbeit der Frontschürze am Übergang zum Kotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K25** Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858 Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Groud

Seite 7 von 10

- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K4h** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K66** Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifen-Kombination herzustellen.
- **K6e** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 100 mm vor Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- **K6i** An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.
- **K6r** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300mm vor bis 200mm nach Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6v** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **LT4** Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 11,4 m bzw. 2,7 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. Werkseitige Ausrüstung mit 235/55R18. (z.Zt. für Ausstattungsvariante "Edition" und "Executive")

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858 UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 8 von 10

- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S04** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S05** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S06** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S06 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S07** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S07 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **Sth** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.
- **T85** Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858 Hersteller

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Seite 9 von 10

Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

18
.1

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

VL8 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
 -	225/40R18 235/40R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18 245/40R18, 255/40R18, 285/35R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Minivan Ver (z.B. Verso, Gran, ...)

- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für 3-türige Fahrzeugausführungen der Aufbauart Y84 Fließheck.
- Y85 Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für 5-türige Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck.
- Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 18-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Z49** An Achse 2 ist der Kantenschutz an der Radhausausschnittkante (Gummi- bzw. Kunststoff-Kederband) zu entfernen.

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55029213 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ NR 858 UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TÜV Plaiz TÜV Rheinland Group

Seite 10 von 10

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 29. Februar 2016 in Lambsheim statt.

TÜVRheinland

Fahrzeuge

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 10 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2013.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 29. Februar 2016

Blauth

00243478 DOC

Pflegehinweise

für RIAL Leichtmetallfelgen



Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihrer RIAL Leichtmetallfelgen! Damit Sie lange Freude daran haben, beachten Sie bitte die folgenden Pflegehinweise. Einflüsse wie Bremsstaub, Schmutz, Feuchtigkeit, Salz und Steine lassen sich nicht vermeiden, aber ihre Auswirkung auf die Felgen lässt sich durch sorgfältige Pflege beseitigen oder minimieren.

REINIGUNGSINTERVALLE

Bleiben Verschmutzungen längere Zeit auf der Felge haften, kann dies zu Dauerschäden führen. Deshalb empfehlen wir Reinigungsintervalle von höchstens zwei Wochen. Dabei sollten die Räder außen und innen gründlich von allen Verschmutzungen befreit werden. In der Winterzeit sollten die Felgen einmal pro Woche gereinigt werden. Kleine Lackschäden sind unbedingt sofort mit Klarlack auszubessern, um eine unterwandernde Korrosion zu vermeiden.

REINIGUNGSMITTEL

Warmes Wasser mit Spülmittel oder Auto-Shampoo sind die Mittel der Wahl. Sollten Sie sich für Felgenreiniger entscheiden, beachten Sie unbedingt die Herstellerangaben und die vorgegebene Einwirkzeit. Verzichten Sie auf säure-, laugen- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel, da diese den Lack und eventuell auch das Bremssystem in Mitleidenschaft ziehen können.

REINIGUNGSTIPPS

- Um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden, sollten die Felgen bei der Reinigung kalt sein
- Verwenden Sie nur saubere und weiche Schwämme oder Bürsten
- Aggressive Reinigungsgegenstände und -mittel wie Stahlwolle oder Scheuersand sind bei einer Reinigung von Leichtmetallfelgen fehl am Platz
- Falls Sie sich für einen Felgenreiniger entscheiden, überschreiten Sie auf keinen Fall dessen maximale Einwirkzeit
- Nach dem Reinigungsvorgang ist der Reiniger gründlich abzuwaschen
- Zu einer sorgfältigen Reinigung gehören immer auch die Innenseiten
- Bessern Sie Lackschäden sofort aus, um Oxidation zu verhindern
- Mit handelsüblicher Felgenversiegelung sorgen Sie im Übrigen für zusätzlichen Schutz, aber auch hier sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten.
- Autowaschanlagen mit härteren Bürsten sollten Sie meiden

Die Nichtbeachtung dieser Pflegehinweise führt nicht zum generellen Verlust der Garantieansprüche, kann aber zu Beschädigungen der Leichtmetallfelgen führen, die nach den vorstehenden Garantiebedingungen nicht unter die Garantie fallen.

GARANTIEAUSFALL BEI DER SO GENANNTEN "OPTISCHEN RADAUFBEREITUNG"!

Einige Werkstätten bieten eine optische Rad- oder Felgenaufbereitung an und versprechen damit Schäden am Rad zu reparieren. Dieser Vorgang ist ein schwerer Eingriff in die Beschaffenheit und Festigkeit einer Felge, z.B. durch spanende Verfahren oder starke Erhitzung, und führt deshalb zum **Erlöschen der Garantie**! Aus Sicherheitsgründen raten wir dringend von der optischen Radaufbereitung ab.

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH Gustav-Kirchhoff-Str. 10 67098 Bad Dürkheim Germany

Verkauf

Tel.: +49 6322 9899 - 6000 Fax: +49 6322 9899 - 6001

